Zeitschrift: St. Galler Schreibmappe
Band: 28 (1925)

Artikel: Die Schweiz im Jahre 1924
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948039

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweiz im Jahre 1924.

Ein volles Dezennium war im August des Jahres 1924 seit dem Ausbruch des Weltkrieges verflossen. Welche Summe von Schrecken und Elend, von politischen Umwälzungen und getäuschten Hoffnungen füllt diesen Zeitraum aus! Man braucht dabei nicht einmal an die gräßlichen Menschenopfer auf den Schlachtfeldern und an die Zerstörung riesiger materieller Werte durch den Wahnsinn des Krieges zu denken; auch die Jahre nach dem formellen Friedensschluß waren für die Völker eine harte Prüfung, die vor allem die besiegten Staaten oft dicht an den Rand des Abgrundes brachte. Zum ersten Male seit jenem unseligen Tage, da die Millionenheere der Großmächte gegeneinander in Bewegung gesetzt worden waren, fielen im verflossenen Jahre die Lichtstrahlen eines wirklichen Friedens in das trostlose Dunkel der internationalen Politik, aus dem heraus bereits neue verhängnisvolle Katastrophen sich zu entwickeln drohten. Das Fiasko deutsch-völkischer Desperado-Pläne, der Regierungswechsel in England und Frankreich, die Aufstellung eines vernünftigen Reparationsplanes und das Ende der Ruhrbesetzung waren die charakteristischen Symptome eines tiefgehenden Stimmungsumschwunges, der durch die denkwürdigen Vorgänge in der fünften Völkerbundsversammlung gekrönt wurde. Wenn auch seither die Wahlniederlage des Pazifisten Macdonald und andere Ereignisse geeignet waren, allzu optimistische Hoffnungen etwas zu dämpfen, und wenn es auch noch vieler Beratungen bedarf, um die schönen Projekte über Abrüstung und Sicherheit zu verwirklichen, so wird doch, wie wir hoffen, der künftige Geschichtsschreiber das Jahr 1924 als den Beginn einer neuen Aera bezeichnen dürfen. Vorübergehende rückläufige Bewegungen können retardierend wirken, aber niemals dauernd den Siegeszug der vom Völkerbund verkündeten Ideen aufhalten.

Die erfreuliche Wendung der internationalen Politik gereichte auch in hohem Maße unserm Lande zum Heil, indem unsere Beziehungen zu ausländischen Staaten durch den Genfer Geist unverkennbar in günstigem Sinne beeinflußt wurden. Der Zonenkonflikt, der seit einigen Jahren unser Verhältnis zu Frankreich getrübt hatte, konnte endlich auf den von der Schweiz von Anfang gewünschten Weg einer schiedsgerichtlichen Erledigung geführt und damit einer für beide Parteien befriedigenden Lösung näher gebracht werden. Die Regierung des Herrn Poincaré suchte zwar zu Beginn des Jahres das Schiedsgericht dadurch zu umgehen, daß er die für die Schweiz entscheidende Rechtsfrage eliminieren und nur das Maß der an Stelle des Zonenregimes in Aussicht genommenen wirtschaftlichen Kompensationen einer neutralen Instanz unterbreiten wollte. Trotz dieser offensichtlich dilatorischen Taktik Frankreichs, die unsere Geduld auf eine harte Probe stellte, ließ sich der Bundesrat in der systematischen Verfolgung seines Zieles nicht beirren: er ging etappenweise vor und unterbreitete der französischen Regierung einen Gegenvorschlag, der die Diplomaten in Paris zu einem gewissen Einlenken bewog. Frankreich schlug nunmehr vor, zwei Rechtsgelehrte mit der Aufstellung des Entwurfes für eine Schiedsordnung zu betrauen, und es lag vom schweizerischen Standpunkt aus kein Grund vor, dieser Proposition sich zu widersetzen. Man sah allerdings dem Resultat der Beratungen, die nachher von den Juristen Fromageot und Logoz aufgenommen wurden, bei uns anfänglich mit einiger Skepsis entgegen, und es darf wohl mit großer Wahrscheinlichkeit gesagt werden, daß es nicht möglich gewesen wäre, mit dem Kabinett Poincaré zu einer Einigung zu gelangen. Nachdem aber Herriot die Zügel in die Hand genommen hatte, wuchsen die Chancen der Verständigung. In Genf, wo der Schweiz durch die Wahl Bundesrat Mottas zum Präsidenten der Völkerbundsversammlung eine hohe Ehre erwiesen wurde, trat der neue französische Ministerpräsident als Anhänger des Schiedsgerichtsgedankens auf, und es war nur ein Gebot der Konsequenz, daß er auch für die Zonen-

BINDER & RICHI ✿ ST. GALLEN

BAHNHOFSTRASSE 4 ✿✿ TELEPHON No. 2010

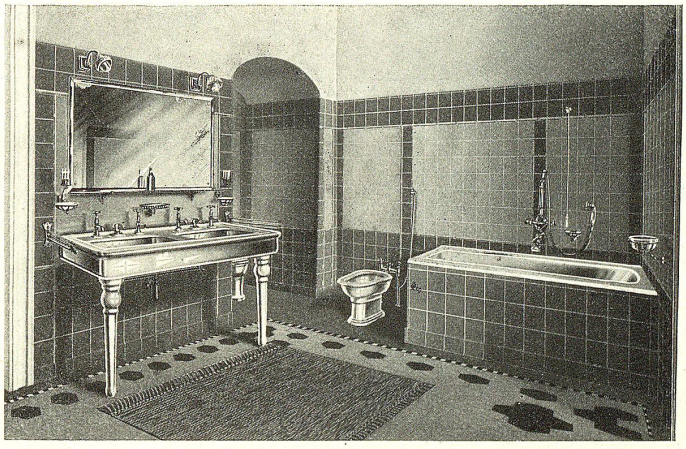

Spezialgeschäft für gesundheitstechnische Einrichtungen

Bad-, Toilette- und Waschküchen-Einrichtungen

Projektierung und Ausführung kompletter sanitärer Anlagen

frage den gleichen Grundſatz hochhielt, trotz den Einſchüchterungsverſuchen, die in letzter Stunde von der ſavoyardiſchen Oppoſition inſzeniert wurden. Die Kunde vom Abſchluß eines Schiedskompromiſſes löſte in der ganzen Schweiz Gefühle der Erleichterung und der lebhaften Genugtuung aus; wenn auch gewiſſe Konzeſſionen an Frankreich gemacht werden mußten, ſo ſiegte doch in der Hauptſache die ſchweizeriſche Auffaſſung, wonach die Totalität des Fragenkomplexes dem Internationalen Gerichtshof im Haag zur Begutachtung und eventuellen verbindlichen Rechtſprechung überwieſen werden ſoll. Der lange Leidensweg dieſer außenpolitiſchen Streitſache iſt damit noch nicht zu Ende; aber wir ſind doch an jenem Punkt angelangt, wo das Recht, nicht mehr ein einſeitiger Willkürakt, den Ausſchlag gibt und alle weitern Verhandlungen von einem verletzenden Stachel zum vorneherein befreit.

Die Bedeutung des Entgegenkommens der franzöſiſchen Regierung wird noch dadurch erhöht, daß in Paris auf Vorſchlag des Bundesrates gleichzeitig die grundſätzliche Bereitwilligkeit zum Abſchluß eines Schiedsgerichtsvertrages erklärt worden iſt. Dieſe Inſtitution, die gerade für unſer kleines, zentral gelegenes Land von größter Tragweite iſt, hat im verfloſſenen Jahre ungeahnte Fortſchritte gemacht. Mit einer ganzen Reihe von Staaten ſchloß die Schweiz derartige Verträge ab, von denen derjenige mit Italien weitaus der wichtigſte ſein dürfte. Die Unterzeichnung dieſes Abkommens, das in unſerem Geſandten in Rom, Wagnière, einen eifrigen Förderer hatte, war eine um ſo größere Überraſchung, als im April der Zwiſchenfall von Ponte Treſa und die damit zuſammenhängenden Ereigniſſe eine etwas ungemütliche Stimmung geſchaffen hatten, eine Atmoſphäre des Mißtrauens, die ſpäter durch eine ſehr ungeſchickte Unterredung des teſſiniſchen Staatsrates Cattori mit dem italieniſchen Miniſterpräſidenten Muſſolini wieder neue Nahrung erhalten hätte, wenn nicht unmittelbar nach dieſem zweiten Intermezzo der Abſchluß des Schiedsgerichtsvertrages bekannt geworden wäre. Wir ſind nicht optimiſtiſch genug, um zu glauben, daß dieſes Konvenium jede Entgleiſung irredentiſtiſcher Kreiſe verhindern kann; aber unter der Vorausſetzung, daß der Vertrag beidſeitig loyal reſpektiert wird, iſt doch Gewähr geboten, daß allfällige Meinungsverſchiedenheiten zwiſchen der Schweiz und Italien auf dem Rechtswege aus der Welt geſchaffen werden. Wenn man bedenkt, daß noch vor kurzer Zeit unſer Generalſtab naturgemäß der Südfront ſeine beſondere Aufmerkſamkeit geſchenkt hat, wird man das Maß der Beruhigung, die aus dieſem Abkommen mit Italien fließt, am beſten würdigen können. Nicht umſonſt haben die Mitglieder der Völkerbundsverſammlung dieſe vorbildliche Verſtändigung zwiſchen zwei Nachbarſtaaten mit einem Beifallsſturme begrüßt.

In der innern Politik beherrſchte zu Beginn des Jahres die Reviſion von Artikel 41 des Fabrikgeſetzes die öffentliche Diskuſſion. Nach einem heftigen Kampfe wurde die Vorlage am 17. Februar vom Schickſal des Umſturzgeſetzes ereilt und noch ſtärker als dieſes, mit einer Mehrheit von über 100,000 Stimmen, verworfen. Auch der Kanton St. Gallen gehörte zu den ablehnenden Ständen, unter denen Zürich mit einer Zweidrittelmehrheit von Nein-Stimmen alle Prognoſen übertraf. Vom rein wirtſchaftlichen Standpunkt aus konnte die für außergewöhnliche Verhältniſſe gedachte und befriſtete Arbeitszeitverlängerung gewiß in guten Treuen befürwortet werden; aber nach ſeiner ganzen Geneſis beruhte das Geſetz auf einem politiſch-pſychologiſchen Fehler, der nur durch mangelnde Vertrautheit der Behörden mit der Volksſtimmung zu erklären war. Der Entwurf ſcheiterte am geſchloſſenen Widerſtand der Arbeitnehmerſchaft, die, in ihrer grundſätzlichen Verteidigung der 48-Stundenwoche auch von vielen Angehörigen anderer Volkskreiſe Sukkurs erhielt. Das Reſultat der Abſtimmung war kein Sieg der Sozialdemokratie und führte auch keineswegs den ſchablonenhaften

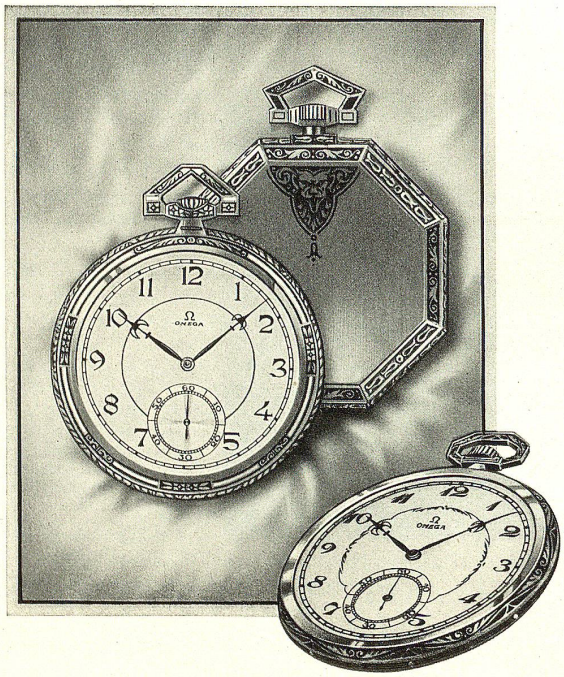

Gg. Scherraus & Co.

ST. GALLEN

im Hotel Hecht

Horlogerie Suisse de Précision

FEINE

BIJOUTERIE

Achtſtundentag herbei; die bürgerliche Oppoſition, die den Ausſchlag gab, erklärte ausdrücklich, daß ſie nur für die Beibehaltung der bisherigen geſetzlichen Vorſchriften ſich eingeſetzt habe. Die Befürchtungen der unterlegenen Anhänger der Reviſion ſtellten ſich denn auch in der Folge als unbegründet heraus, während anderſeits der Volksentſcheid nach der politiſchen Seite hin inſofern eine gute Wirkung erzielte, als er einerſeits der bürgerlichen Partei eine vermehrte Rückſichtnahme auf die Intereſſen der unſelbſtändig Erwerbenden nahelegte und anderſeits den gemäßigten Flügel der Sozialdemokratie unzweifelhaft ſtärkte. Wenn auch das Abrücken der äußerſten Linken vom revolutionären Klaſſenkampf programmatiſch noch nicht zur Tatſache geworden iſt, ſo zeigen doch Vorkommniſſe, wie der Hausſtreit der Waadtländer Sozialiſten und deſſen Erledigung, daß faktiſch die extremen Elemente nicht mehr tonangebend ſind. Für den innern Frieden des Landes bedeutet eine ſolche Entwicklung unbeſtreitbar einen großen Gewinn; es iſt auch gar nicht möglich, daß die Generalſtreik-Mentalität, von der ſich hüben und drüben einzelne nicht freimachen können, das Leitmotiv unſerer Politik bleiben kann.

Es iſt ſomit keine Übertreibung, wenn wir ſagen, daß der Ausgang der Abſtimmung über das revidierte Fabrikgeſetz indirekt einen nachhaltigen Einfluß auf den Kurs unſerer innern Politik ausgeübt hat. Dieſe Tatſache zeigte ſich auch am denkwürdigen Parteitag der freiſinnig-demokratiſchen Partei in Zürich (17. und 18. Mai), der mit einer Gedenkfeier zu Ehren des 50jährigen Beſtandes der Bundesverfaſſung von 1874 verbunden war. Bundesrat Scheurer beleuchtete bei jenem Anlaſſe die Entwicklung unſeres Wehrweſens im letzten halben Jahrhundert und Prof. Dr. Fleiner hielt eine Gedächtnisrede, die durch Form und Inhalt die Zuhörer in weihevolle Stimmung verſetzte. Die Huldigung an die glorreiche Vergangenheit der Partei, die für die Geſchicke des Landes lange verantwortlich war und auch heute noch eine führende Stellung einnimmt, war zugleich das Gelöbnis, die hohen geiſtigen Güter auch in Gegenwart und Zukunft mit der Hingabe und Begeiſterung der Vorfahren zu verteidigen. Weitere größere Aktionen auf eidgenöſſiſchem Gebiete brachte freilich das verfloſſene Jahr nicht mehr; dagegen wurden bedeutſame Vorlagen, wie der Verfaſſungsartikel über die Sozialverſicherung und das eidgenöſſiſche Beſoldungsgeſetz, vom Bundesrat an das Parlament geleitet. Von großer Tragweite ſind auch die Poſtulate des Teſſins, jenes Kantons, auf deſſen Gebiet ſich zwei ſchreckliche Kataſtrophen (das Eiſenbahnunglück bei Bellinzona und die Heimſuchung der Gemeinde Someo) ereignet haben.

Ein politiſch bewegtes Jahr war unſerm Kanton St. Gallen beſchieden. Eine Volksabſtimmung ergab die unerwartet ſtarke Verwerfung der Vorlage über die Unvereinbarkeit kantonaler Beamtungen mit der Mitgliedſchaft in der Bundesverſammlung und die knappe Annahme des fakultativen Finanzreferendums. Dann folgten die Erneuerungswahlen des Regierungsrates, des Großen Rates und der Gemeinderäte, begleitet von dem üblichen Zuſammenprall der politiſchen Gegenſätze. Im Großen Rat konnte die freiſinnig-demokratiſche Partei ihren Beſitzſtand vollſtändig wahren, während die Demokraten zugunſten der Sozialdemokraten und Konſervativen fühlbare Verluſte erlitten. In der Stadt St. Gallen gelang es ihnen zwar, auf dem Initiativwege die Mitgliederzahl des Stadtrates zu reduzieren; aber es war ein Pyrrhusſieg, von deſſen Folgen ſie bei den Stadtratswahlen ſelber am ſtärkſten betroffen wurden.

Mit großem Bedauern wurde nicht bloß im Kanton St. Gallen, ſondern in der ganzen Eidgenoſſenſchaft das durch Geſundheitsrückſichten bedingte Ausſcheiden Dr. Robert Forrers aus dem Nationalrat, unmittelbar vor deſſen Wahl zum Präſidenten der Volksvertretung, aufgenommen. Der ihm zugedachte Ehrenpoſten ging an einen anderen ſt. galliſchen Parlamentarier von Ruf, Nationalrat Dr. Maechler, über. E. F.

ST. GALLEN
POSTSTRASSE 17
TELEPHON 4525

Zimmerteppiche, Läufer, Gardinen, Linoleum
Tischdecken, Tapezierer-Artikel, Wachstuche

Schweizerische Kreditanstalt

Zürich, Basel, Bern, Frauenfeld · **St. Gallen** · Genf, Glarus, Kreuzlingen, Luzern
Lausanne, Lugano, Neuenburg

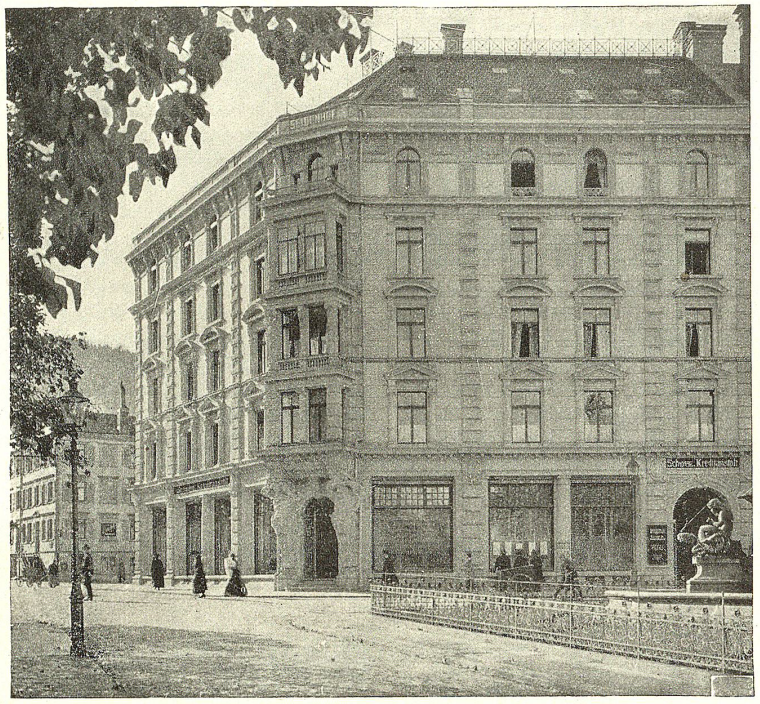

Aktienkapital: 100 Millionen ∘ Reserven: 30 Millionen

★ ★

Börsenaufträge, Kapitalanlagen, Subskriptionen, Stahlkammer, Kontrolle von Ziehungslisten, Einlösung von Coupons, Entwürfe zu Testamenten, Teilung von Erbschaften, Aufbewahrung und Verwaltung von Wertschriften, ganzer Vermögen, Stiftungen etc.

Annahme verzinslicher Gelder

in laufender Rechnung, in Depositenheft, gegen Kassa-Obligationen

Vorschüsse und Kredite gegen Hinterlage von Wertpapieren ∘ An- und Verkauf von Checks in fremder Währung ∘ Geldwechsel, Reise-Kreditbriefe ∘ Inkasso von Wechseln auf das In- und Ausland

Römerin

Nach dem Ölgemälde von Anselm Feuerbach (1859 in Rom gemalt)

(Original in st. gallischem Privatbesitz)

Vierfarbendruck der Buchdruckerei Zollikofer & Cie., St. Gallen